

Datum: 25.11.2022
Tel.: +49 (89) 233-92737



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Investitionsplanung
und -controlling
SKA 2.21

V02486 Verlängerung der U-Bahn-Linie 5-West von Pasing nach Freiam

im 22. Stadtbezirk Aubing – Lochhausen - Langwied

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486

1. Sachstand Vorplanung Gesamtstrecke
2. Projektgenehmigung Vorhaltemaßnahme Freiam-Zentrum
3. Änderung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2022 – 2026
4. Zusätzlicher Personalbedarf

Beschlussvorlage für den Ausschuss am 06.12.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. An das Baureferat

Die Stadtkämmerei stimmt der Beschlussvorlage für den dem jetzigen Verfahrensschritt, insbesondere für die Vorhaltemaßnahme (VHM) vorbehaltlich der untenstehenden Änderungen zu:

In der Beschlussvorlage wird hierzu auf Seite 9 ausgeführt:

„Für die Vorhaltemaßnahme Bahnhof ergibt sich ... unter der Voraussetzung, dass die zusätzlichen Personalressourcen geschaffen werden können (siehe unten), folgende Zeitschiene:

- Erteilung der Projektgenehmigung im Rahmen dieser Beschlussvorlage
- Ausschreibung der Bauleistungen Mitte 2023
- Vorarbeiten (Verlegung Abwasserkanal) in 2023
- **Ausführungsgenehmigung (AG) durch den Stadtrat Ende 2023**
- Durchführung der Bauleistungen ab Ende 2023 bis Ende 2025.“

Die Stadtkämmerei stellt dazu fest:

Die Gesamtkosten der VHM sind zum EDB 2023 für den Haushalt 2024 sowie das MIP 2023 – 2027 im Zusammenhang mit der AG als Finanzierungsbeschluss anzumelden. Die Vergabe der weiteren Bauleistungen für die VHM sowie die Gesamtlinie können erst Anfang 2024 (!) bei positiver Entscheidung (!) des Finanzplenums im Dezember 2023 erfolgen. Der Zeitplan in der Beschlussvorlage ist daher entsprechend anzupassen.

Im Hinblick auf diese Entscheidung ist, wie auch unter 6.2, Seite 16 f. dargestellt, zurzeit noch keine Entscheidung über die GVFG-Förderungen getroffen und kann voraussichtlich ebenfalls erst Ende nächsten Jahres erfolgen.

Insofern kommt es aus Sicht der Stadtkämmerei darauf an, ob und wenn ja, in welcher Höhe die Gesamtlinie der Verlängerung nach Freiam inklusive der Vorhaltemaßnahmen dann vom Bund und Land tatsächlich GVFG-Fördermittel gefördert wird.

Sollte keine Förderung möglich sein oder nur eine sehr geringe, wäre dann bei einer späteren Beschlussvorlage zu entscheiden, ob die Maßnahme fortgeführt wird oder abgebrochen werden sollte.

Hinsichtlich der zusätzlichen Stellen wird auf die ablehnende Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 16.11.22 verwiesen.

Die Stadtkämmerei bitte um die Übermittlung der geänderten Fassung vor Drucklegung.

Gezeichnet

Frey

am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

- II. Abdruck von I. an
Direktorium HA II – V
Personal und Organisationsreferat
Stadtkämmerei 2.12
Stadtkämmerei 2.22
z. K.

- III. **WV sofort**